

Das Leser-Forum

GERICHTSGUTACHTEN

Bei einer Befragung von Gutachtern gab etwa ein Viertel an, beim Gutachtauftrag durch das Gericht eine Tendenz signalisiert bekommen zu haben (DÄ 6/2014: „Oft wird die Tendenz vorgegeben“ von Benedikt Jordan und Ursula Gresser).

Richter oft überfordert

Ihr Artikel über die Beeinflussung der Gutachter habe ich mit Interesse gelesen. Auch ich habe entsprechende Hinweise beobachtet.

Darüber hinaus habe ich jedoch noch den Eindruck, dass bestimmte Gutachter auch gegen den Widerspruch des Rechtsanwaltes vom Gericht ausgewählt werden und dann fachlich nicht ausreichend vorgebildet sind, um ein stichhaltiges Gutachten nach den geltenden Richtlinien zu erstellen. Wenn zum Beispiel ein Arbeitsmediziner ein Gutachten mit orthopädischer Fragestellung erstellen soll (ich will keinem Arbeitsmediziner auf den Fuß treten), ist das Risiko einer Fehlbeurteilung relativ groß. Wenn dann ein solches Gutachten die Beurteilung des Richters beeinflusst, wird das Leben des Verfahrensbeteiligten eventuell grundlos massiv beeinträchtigt. Ich meine deshalb, dass sich interessierte Fachgutachter bei den Gerichten anbieten sollten, eine entsprechende Fortbildung für die Richter abzuhalten. Die Richter sind in der Regel überfordert, Fallstricke in der Begutachtung zu erkennen. Auf der anderen Seite hilft bei entsprechender Aufklärung häufig gesunder Menschenverstand, um völlig aus der Regel fallende Begutachtungen zu erkennen.

Dr. Manfred Spyra, 24119 Kronshagen

Fragwürdige Praxis

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Darstellung dieser sehr interessanten Untersuchung. Diese Untersuchung ist leider eine Bestätigung des unbestimmten Gefühls, welches der eine oder andere Arzthafungsrechtler immer schon hatte. Ich meine, dass eine Anschlussstudie zu den hier aufgeworfenen Fragen durchgeführt werden sollte, warum und in welchen Sachverhalten durch die Gerichte eine Tendenz

vorgegeben wird. Ich bin der Ansicht, dass die Beschäftigung mit diesem Thema die Transparenz der Gutachten einerseits, aber andererseits auch die Transparenz der Gerichtsentscheidungen für den Bürger erhöht wird. Als Anwalt frage ich mich schon, ob aufgrund dieser Studie die Ablehnung des Gerichts durchführbar ist. Weiter sollten sich Gerichte fragen, warum diese nicht mit dieser Tendenzvorgabe transparent umgehen oder warum diese eine Vorgabe in den Raum stellen. Weiter bestätigt die Studie die Abhängigkeit der Gutachter von den Gerichten und dem aus den Gerichten kommenden Geldfluss. Aus meiner Sicht sollte dieses System abgeschafft werden, dass Tendenzen vorgegeben werden und, wie es der BGH vorgibt, eine Begutachtung dieses Lebenssachverhaltes vorgenommen wird. Fraglich ist auch und durch andere Stellen zu überprüfen, ob durch diese Tendenzvorgabe sich die Gerichte nicht einer Rechtsbeugung nach § 339 StGB schuldig gemacht haben.

Boris Segmüller, Rechtsanwalt, Rechtsanwälte Waggershäuser und Kollegen, 91207 Lauf

Nie erlebt

Ich bin als HNO-Gutachter für Sozialgerichte und Berufsgenossenschaften langjährig tätig. Eine versuchte Beeinflussung meiner gutachterlichen Entscheidung durch die Auftraggeber geschah definitiv bei keinem einzigen Gutachtauftrag. Der Umsatzanteil meiner gutachterlichen Tätigkeit ist, trotz eines gewissen Umfangs, bezogen auf den Gesamtumsatz der Praxis, gering.

Sie berichten, dass 23 Prozent der Gutachter vom Auftraggeber eine „Tendenz signalisiert“ bekommen hätten, ohne zu präzisieren, was damit genau gemeint ist und in welcher Form dies geschah. Meinen Sie mit „Tendenz signalisieren“ eine bewusste Einflussnahme des Auftraggebers auf den Gutachter in der Absicht, dessen Entscheidung zu manipulieren? Wie ist dies dann tatsächlich geschehen?

Dem Hörensagen nach würden 73 Gutachter aus dem Kollegenkreis von einer tendenziösen Beeinflussung in 33 Prozent der Gutachtenfälle berichten. Die genannten Zahlen wären bedenklich, aber Äußerun-

gen nur nach Hörensagen sind, nicht nur in einer wissenschaftlichen Arbeit, problematisch.

Dass Neutralität bei relevantem Gutachtenhonoraranteil am Gesamtumsatz gefährdet sei, ist eine unbewiesene Behauptung. Genauso plausibel ist der Umkehrschluss: Wer viele Gutachten erstellt, muss absolute Sorgfalt walten lassen und penibel Neutralität wahren, um seine Reputation zu halten. Wesentlich für die Qualitätssicherung sind die Auftraggeber. Kein Richter wird einen Gutachter erneut beauftragen, der ein mangelhaftes, tendenziöses oder insuffizient begründetes Gutachten abgeliefert hat.

Dr. med. Klaus Stefan Holler, 93073 Neutraubling

Fehlende Neutralität

Der Titel „Gerichtsgutachten – Oft wird die Tendenz vorgegeben“ weist auf fehlende Neutralität und Unabhängigkeit hin, und auch die „Süddeutsche Zeitung“ hat das Thema gerne aufgegriffen. Sie spricht davon, dass es anhand der im DÄ vorgestellten Studie nun „wissenschaftliche Belege“ dafür gebe, dass viele Gutachter befangen seien und „häufig im Sinne der Richter“ urteilen. Mit Überraschung liest man dann allerdings, auf welchen Daten diese Erkenntnis beruht: Keiner der 50 befragten psychiatrischen Gutachter und lediglich 1/81 der übrigen humanmedizinischen Gutachter gaben an, es würde „häufig“ eine Tendenz signalisiert, wie sie ihr Gutachten erstatten sollten. Zwar beschrieben 28 Prozent der Psychiater und 17 Prozent der übrigen Fachrichtungen, in „Einzelfällen“ habe das Gericht derartige Wünsche geäußert, gemäß den vorgelegten Daten wurde jedoch nicht eruiert, ob diesen Wünschen auch entsprochen wurde. Wenn dann aus diesen Ergebnissen heraus behauptet wird, die Tendenz werde „oft vorgegeben“, handelt es sich nicht mehr um eine sachgerechte wissenschaftliche Bewertung, sondern um eine tendenziöse Berichterstattung, die äußerst

Leserbriefe per E-Mail richten Sie bitte an leserbriefe@aerzteblatt.de, Briefe an das Deutsche Ärzteblatt, Ottostraße 12, 50859 Köln. Die Redaktion wählt Briefe zur Veröffentlichung aus und behält sich Kürzungen vor.

schlecht recherchiert ist und letztlich jeden wissenschaftlichen Anspruch vermissen lässt. In dieselbe Richtung weist auch die Aussage, aufgrund wirtschaftlicher Verflechtungen sei die Neutralität der Gutachter gefährdet. Es ist schlechterdings eine einfache statistische Tatsache, dass Ärzte, die häufig Gutachten erstatten, naturgemäß auch häufiger Gefahr laufen, mit gutachtenspezifischen Problemen konfrontiert zu werden.

Das fehlende wissenschaftliche Niveau zeigt sich auch in den zitierten Literaturstellen. So findet man in den Quellenangaben den Verweis auf eine „Dissertationschrift an der LMU München“. Eine Nachfrage beim Dekanat der Medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München ergab jedoch, dass eine Dissertationsschrift gleichen Namens gar nicht eingereicht wurde, so dass hier fälschlich der Eindruck einer bereits wissenschaftlich begutachteten Promotionsarbeit erweckt wird. Es wäre zu wünschen gewesen, dass die Redaktion des DÄ vor

der Publikation dieses Beitrags gründlich recherchiert und sich an die medizinischen Fachgesellschaften gewandt hätte . . .

Literatur beim Verfasser

Prof. Dr. Rolf Schneider, 1. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Neurowissenschaftliche Begutachtung e.V. (DGNB), 89278 Nersingen-Strass

Zu dem im letzten Absatz des vorstehenden Leserbriefs genannten Sachverhalt äußert sich die Autorin Frau Prof. Dr. med. Ursula Gresser wie folgt: Die Veröffentlichung im DÄ ist eine Vorabpublikation von Daten aus der Dissertation gemäß Promotionsordnung für die Medizinische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München. Die Dissertationsschrift kann erst nach Abschluss des Zahnmedizinstudiums des Doktoranden bei der Universität eingereicht werden, was im Frühjahr 2015 der Fall sein wird. Die Gesamtergebnisse der Dissertation werden am 8. April 2014 in der Zeitschrift „Der Sachverständige“ veröffentlicht.

KREBSPATIENTEN

Eine Studie belegt, dass Erkrankte aus dem sozioökonomisch schwächsten Fünftel der untersuchten Landkreise ein höheres Risiko hatten, nach Diagnose früher zu sterben als Patienten aller anderen Regionen (DÄ 7/2014: „Versorgung von Krebspatienten: Noch viele ungenutzte Potenziale“ von Nicola Siegmund-Schultze).

Eine Binsenwahrheit

Menschen aus sozioökonomisch schwachen Landkreisen haben ein höheres gesundheitliches Risiko – eine Binsenwahrheit. Dort sterben Erkrankte in den ersten Monaten nach Diagnose häufiger als solche in den übrigen Regionen – Ergebnis einer Heidelberger Studie. Warum ist das so? Die Erstautorin der Heidelberger Studie, Dr. Jansen, habe zunächst vermutet, dass ärmere Menschen die Früherkennung seltener wahrnahmen. Eher erkläre aber die schlechte Erreichbarkeit spezialisierter Zentren das Zitat „Weil du arm bist, musst du früher sterben“. Zu folgen, zentrale Versorgung könne das Leben verlängern, vielleicht auch die Teilnahme an der Früherkennung, ist aber falsch.

Auf dem Deutschen Krebskongress sprachen mutige Referenten von Überdia-

gnosen und Überbehandlungen durch Krebsfrüherkennung. Die vernachlässigte und nicht von Interessen geleitete Aufklärung der Betroffenen vor der Entscheidung für oder gegen eine Maßnahme ist wichtig, weil der Beweis einer Lebensverlängerung bisher nicht erbracht werden konnte. Mammographie und Sigmoskopie (nicht die beworbene Koloskopie) reduzieren die tumorspezifische Mortalität – allerdings gering. Für das Hautkrebscreening gibt es keine Evidenz. Auf dem Kongress wurden auch die Qualitätszahlen der spezialisierten Krebszentren gezeigt – bewertet wurden jedoch Surrogate; auf die Beweise für verlängertes Überleben warten wir. Belegt ist aber, dass die Lebensqualität in den Zentren schlechter ist (Weißflog, 2012).

Die erhöhte Krebssterblichkeit der Armen ist real, weil diese in einem Milieu mit erhöhten Risiken leben. Die Grenzen der Medizin sind jedoch nicht krebspezifisch. Der sozioökonomische Status ist der einzige signifikante Prädiktor für Gesundheit – das wussten wir bereits ohne Heidelberger Studie.

Literatur beim Verfasser

Prof. Dr. med. Lothar Weißbach, Stiftung Männergesundheit, 10117 Berlin

NATIONALSOZIALISMUS

Auch homöopathisch potenzierte Mittel wurden in der NS-Zeit zu Menschenversuchen missbraucht (DÄ 8/2014: „Homöopathie und Nationalsozialismus: Letztendlich keine Aufwertung der Homöopathie“ von Robert Jütte).

Berichtigung

Mit großem Interesse habe ich den Beitrag zum Thema „Homöopathie und Nationalsozialismus“ gelesen. Dabei ist mir aufgefallen, dass die Legende zur zweiten Abbildung „Reichsführer-SS Heinrich Himmler (Mitte) am 8. Mai 1936 zu Besuch im KZ Dachau. Hier begutachtet er ein Modell des Lagers“ wohl falsch ist – das kann schon wegen der aufwendigen Gestaltung der Anlage nicht stimmen. Es handelt sich offensichtlich um ein Modell der heutigen Ernst-von-Bergmann-Kaserne, in der derzeit unter anderem die Sanitätsakademie der Bundeswehr untergebracht ist – der Turm an der Ingolstädter Straße ist ganz charakteristisch. Die Anlage wurde als SS-Kaserne + für die Standarte 1 gebaut und nach dem Zweiten Weltkrieg von den Amerikanern als „Warner-Kaserne“ genutzt.

Prof. Dr. med. Hans Anton Adams, Leiter der Stabsstelle für Interdisziplinäre Notfall- und Katastrophenmedizin, Medizinische Hochschule Hannover, 30625 Hannover

Anmerkung der Redaktion:

Prof. Adams hat recht. Die falsche Bildlegende zu der Abbildung wurde ungeprüft von dem zuliefernden Bildarchiv übernommen.

ARZNEIMITTEL

Neue Diskussion um Ursachen und Folgen von Lieferengpässen (DÄ 7/2014: „Arzneimittel und Impfstoffe: Verfügbarkeit wird zum Problem“ von Heike Korzilius).

Die Ursache des Übels

Das Lesen des Artikels hinterließ bei mir nur das Gefühl unbändiger Wut . . . Ich habe Angst um das Wohl der Kinder. Impfstoffe sind biologisch hergestellt. Sie sind nicht identisch im Sinne des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes. Also erscheinen Rabattverträge für Impfstoffe von vornherein als illegal.

Aber auch der gesunde Menschenverstand warnt: Die Firmen, die eine Aus-